Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/872

02. 09. 77

Große Anfrage

der Abgeordneten Lenzer, Windelen, Russe, Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Schmidhuber, Pfeifer, Dr. Probst, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Pfeffermann und der Fraktion der CDU/CSU

Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und Fortschreibung des Energieprogramms durch die Bundesregierung

In den Antworten auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betr. Energiebedarf und friedliche Nutzung der Kernenergie vom 4. März 1977 (Drucksache 8/569) und auf die Große Anfrage der Abgeordneten Stahl (Kempen), Egert, Konrad, Dr. Meinecke (Hamburg), Meininghaus, Dr. Spöri, Urbaniak, Wolfram (Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Dr. Graf Lambsdorff, Wolfgramm (Göttingen), Hoppe und der Fraktionen der SPD, FDP vom 16. März 1977 (Drucksache 8/188), beide veröffentlicht am 8. Juni 1977 (Drucksachen 8/569 und 8/570) sowie in der Sitzung des Bundestages vom 15. Juni 1977 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, die Sicherung des weiteren wirtschaftlichen Wachstums und die Bereitstellung der hierfür notwendigen Energie, die Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Zurückgewinnung der Vollbeschäftigung und die Stellung der Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb als Exportnation von Hochleistungstechnologien vertrügen weder einen Baustopp noch eine Baupause bei der Entwicklung neuer Kernkraftwerke.

Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie, aber auch Äußerungen des Vizekanzlers und Bundesvorsitzenden der FDP nach der Sitzung des Hauptausschusses der FDP vom 26. Juni 1977, in welcher die Mitglieder der Bundesregierung für ihre Energiepolitik keine Mehrheit erhielten, haben seither Unsicherheit und Zweifel daran entstehen lassen, ob die am 15. Juni 1977 im Bundestag dargelegte Energiepolitik auch für die Zukunft noch Geltung hat. Die Widersprüche in den Aussagen von Mitgliedern der Bundesregierung und führenden Mitgliedern der sie tragenden Parteien, die mangelhafte Einordnung der deutschen Energiepolitik der Bundesregierung

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1.

in den Datenkranz der Weltenergiepolitik, die unzureichende Abstimmung der deutschen Energiepolitik mit den Erfordernissen der Wirtschaftspolitik, das fehlende Durch- und Umsetzungsvermögen der am 15. Juni 1977 zum Ausdruck gebrachten energiepolitischen Absichten der Bundesregierung sowie das wochenlange Schweigen des Bundeskanzlers im allgemeinen energiepolitischen Wirrwarr und seine in dieser Hinsicht offensichtlich fehlende Führungskompetenz zwingen den Bundestag, eine Klärung der energiepolitischen Grundposition der Bundesregierung herbeizuführen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers

1. Hält der Bundeskanzler an dem folgenden Punkt seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 fest: „... auf den Ausbau auch der Kernenergie kann nicht verzichtet werden. Kernenergie bleibt zur Deckung des vorhersehbaren Strombedarfs notwendig und unerläßlich. Ohne ihren Beitrag wäre es auch nicht möglich, die Energieträger so vielfältig einzusetzen, wie es im Interesse der Sicherheit unserer Stromversorgung geboten ist."?
2. Stimmt der Bundeskanzler der Opposition darin zu, daß ein mehrjähriges Moratorium der Kernenergie – in welcher Form auch immer herbeigeführt – im Widerspruch zu seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 stehen würde?

II. Zu Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie

1. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat im Hinblick auf den Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 15. Juni 1977 (Drucksache 8/579) zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU in der Sitzung des Bundestages vom 15. Juni 1977 folgendes ausgeführt (Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, 31. Sitzung, S. 2300):

 „Der uns vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zeigt eine vollständige Übereinstimmung der Opposition mit der Regierungspolitik ... Der Antrag könnte, so wie er hier steht, wörtlich aus dem BMFT stammen".

 Hält die Bundesregierung an dieser Ansicht des Bundesministers für Forschung und Technologie auch heute noch fest und wird sie ihre künftige Energiepolitik demgemäß an den Grundsätzen ausrichten, wie sie im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 15. Juni 1977 enthalten sind?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung dann folgende Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie in einem Interview mit dem DFS vom 5. August 1977 (zitiert nach der vom BPA herausgegebenen Rundfunkauswertung).

 „Aber ich sehe nicht nur in meiner Partei, sondern auch in der FDP ... eine Kräftekonstellation kommen, die dazu

führen wird, nach den Beschlüssen der Partei und nach den Entscheidungen der Gerichte, daß wir mit einem Aussetzen des Neubaus von Kernkraftwerken von drei bis fünf Jahren rechnen müssen . . .

Der Parteitag – (gemeint ist der Parteitag der SPD) – wird, ich glaube mit überwältigender Mehrheit, sich auf eine vernünftige Linie einigen, die zwei Komponenten haben wird: Einmal diese Aussetzung und zum anderen eine sehr starke Sparstrategie".

Teilt die Bundesregierung die hier zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß es eine vernünftige Linie wäre, wenn es zu einem Aussetzen des Neubaus von Kernkraftwerken von drei bis fünf Jahren käme?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die folgende Äußerung des Bundesministers für Forschung und Technologie in einem Interview mit dem ZDF vom 10. August 1977 (zitiert nach der vom BPA herausgegebenen Rundfunkauswertung):

„In der Demokratie entscheidet die Mehrheit nicht, was richtig ist, sondern was gemacht wird. Und die Mehrheit des deutschen Volkes hat sich für SPD und FDP entschieden. Wenn diese beiden Parteien Beschlüsse fassen, dann darf ein Regierungsmitglied an dem so ausgedrückten Volkswillen nicht vorbeigehen".

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die in dieser Äußerung zum Ausdruck kommenden Ansichten des Bundesministers für Forschung und Technologie mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren sind und auch eine Verletzung des im Grundgesetz für die Mitglieder der Bundesregierung vorgeschriebenen Amtseides darstellen?

4. Warum hat der Bundeskanzler den Bundesminister für Forschung und Technologie nicht entlassen? Ist er der Ansicht, daß ein Bundesminister mit den in Nummer 3 zitierten Ansichten weiterhin Mitglied der Bundesregierung bleiben kann?

III. Zur Energiepolitik der Bundesregierung und zur Fortschreibung des Energieprogramms

1. Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Energieprogramms daran festhalten, daß „in Anbetracht

 — des notwendigen gesamtwirtschaftlichen Wachstums,
 — des damit verbundenen Energieverbrauchs,
 — der Grenzen des Einsatzes alternativer Energieträger,
 — des derzeitigen Entwicklungsstandes neuer Energietechnologien, die erst in den 90er Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten können,
 — der nicht akzeptablen Folgen eines Stromdefizits

 die Kernkraft auch weiterhin maßvoll, aber verstetigt ausgebaut werden muß" (Beschluß des Bundeskabinetts vom 23. Juli 1977)?

2. Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Energieprogramms daran festhalten, daß „angesichts der Grenzen, die sich für den Einsatz alternativer Energien ergeben und der Notwendigkeit, die Stromversorgung in den 80er Jahren zu sichern, der Beitrag der Kernenergie in einer Größenordnung von 30 000 MW bis 1985 die energiepolitisch erwünschte Kapazität ist" und wird sie alle Anstrengungen unternehmen, um die bereits eingetretenen Verzögerungen im Bau von Kernkraftwerken „einzufangen" (Kabinettsbeschluß vom 23. März 1977)? Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, wonach für den Fall, daß die 30 000 MW Kernkraftwerkskapazität 1985 nicht voll erreicht wird, die „Gefahr wächst, daß die Schwelle erreicht wird, von der an Ausfälle in der Stromversorgung durch Verzögerungen im Kernkraftwerksbau mit Sicherheit eintreten"?

3. Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Energieprogramms in jedem Fall die Auffassung des Bundeswirtschaftsministers zugrunde legen, daß es selbst bei massivsten Einsparungsmaßnahmen in den 80er Jahren eine beträchtliche Lücke in der Stromerzeugung geben wird, wenn es zu einem Baustopp für Kernkraftwerke kommt, daß die Forderung nach einer Errichtungsgenehmigung für eine Entsorgungsanlage als Bedingung für den Bau neuer Kernkraftwerke de facto einen solchen Baustopp bedeutet und daß die damit verbundene Lücke in der Energieversorgung das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt, zu neuen Beschäftigungsproblemen führen und schließlich „den sozialen Frieden insgesamt gefährden würde" (vgl. FDP-Intern des Landesverbandes Rheinland-Pfalz)?

4. Wird die Bundesregierung deshalb bei der Fortschreibung des Energieprogramms von der Ansicht des Bundeswirtschaftsministers ausgehen, daß Verzögerungen beim Bau neuer Kernkraftwerke nicht hingenommen werden können und daß die Bundesregierung deshalb den „stetigen Ausbau der Kernenergie in dem für die Sicherheit der Stromerzeugung erforderlichen Ausmaße will" (Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, 31. Sitzung, S. 2252)?

5. Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Energieprogramms an der Ansicht des Bundeswirtschaftsministers festhalten, daß die Forderung, neue Teilerrichtungsgenehmigungen für den Bau von Kernkraftwerken erst dann zu erteilen, wenn die erste Teilerrichtungsgenehmigung für die Entsorgungsanlage vorliegt, „gravierende Probleme für die Energiewirtschaft und Reaktorbauindustrie aufwerfen würde" (vgl. BM Dr. Fridrichs in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestags, Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, S. 2253).

6. Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Energieprogramms unabhängig vom Ergebnis von Delegiertentagungen einzelner Parteien daran festhalten, daß weitere erste Teilgenehmigungen für den Bau neuer Kernkraftwerke

unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

„1. Es muß die Vorauswahl eines oder mehrerer grundsätzlich geeigneter Standorte für das Entsorgungszentrum getroffen sein.

2. Das Genehmigungsverfahren für die Wiederaufbereitungsanlage muß durch Beantragung der 1. TEG für das Brennelemente-Eingangsbecken eingeleitet sein.

3. Ein positives Urteil der Reaktorsicherheitskommission über die grundsätzliche sicherheitstechnische Realisierbarkeit des Entsorgungszentrums auf der Grundlage des von der Bundesregierung im Kabinettsbeschluß vom 23. März 1977 erwähnten Sicherheitsberichtes muß vorliegen" (Kabinettsbeschluß vom 23. März 1977).

Wird die Bundesregierung demgemäß an dem gemeinsamen Beschluß des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder vom 6. Mai 1977 festhalten?

7. Geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, daß diese Voraussetzungen bis Herbst 1977 nachgewiesen werden können „und von da an wieder neue erste Teilerrichtungsgenehmigungen erteilt werden können"? Wird die Bundesregierung daran festhalten, daß Anträge auf 1. Teilerrichtungsgenehmigungen für Kernkraftwerke, deren Entsorgungsnachweise sich auf Anlagen im Ausland abstützen, unabhängig von dem oben genannten Urteil der Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission genehmigt werden können" (vgl. Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 8. Juni 1977, Drucksache 8/569, S. 6)?

8. Wird die Bundesregierung, wie vorgesehen, die Fortschreibung des Energieprogramms im September 1977 beschließen und dem Bundestag zuleiten?

IV. Folgerungen aus der Einschätzung der Weltenergievorräte und der weiteren Entwicklung auf den Weltenergiemärkten

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und vieler wissenschaftlicher Untersuchungen (zuletzt der WAEST-Studie), wonach bereits Mitte der 80er Jahre die Welterdölnachfrage die Welterdölproduktion nachhaltig und vermutlich irreversibel übersteigen wird, und welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

2. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß schon aus diesem Grunde und wegen der in Deutschland nicht mehr kalkulierbaren Dauer der administrativen und gerichtlichen Vorlauffristen für energiewirtschaftliche Großinvestitionen aller Art sich bereits heute die Gefahr schwerer Versorgungsstörungen abzeichnet? Welche Konsequenzen hat sie hieraus gezogen?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika schon im früheren Project Independence wegen des erwähnten Zeitdruckes eine Ab-

kürzung der Bauzeiten von Kraftwerken von zehn auf sieben Jahre für erforderlich gehalten und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat? Warum zögert die Bundesregierung, eine analoge Politik in Deutschland zu betreiben?

Bonn, den 2. September 1977

Lenzer
Windelen
Russe
Dr. Narjes
Dr. Dollinger
Schmidhuber
Pfeifer
Dr. Probst
Benz
Engelsberger
Gerstein
Dr. Hubrig
Dr Freiherr Spies von Büllesheim
Dr. Stavenhagen
Frau Dr. Walz
Pfeffermann
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion